



# Zuflucht Deutschland

— Zeichenerklärung:  
♀ steht für die weibliche Form  
des vorangehenden Begriffs

## Hinweise für den Unterricht:

Die Arbeitsblätter sind für das Lernen an Stationen konzipiert, können aber auch jeweils einzeln für Einstiege, Ergänzungen und Impulse genutzt werden. Zur Verwendung an Stationen siehe Rückseite des Falters auf Seite Z1. Dort gibt es auch einen „Ergebnis-Laufzettel“ als Kopiervorlage.

## A1 Migrationsgeschichte – Zu- und Abwanderung in und aus Deutschland

### — Zu Aufgabe 1

Die richtigen Lösungen stehen auch verschlüsselt am Rand des Arbeitsblatts.

Die Reihenfolge im Klartext: D, I, H, B, A, K, J, L, E, G, C, F.

### — Korrekturen:

**E** es flohen insgesamt zwischen 3 und 3,5 Millionen über die deutsch-deutsche Grenze von Ost nach West (aus der Sowjetischen Besatzungszone/DDR und über die Berliner Mauer).  
[www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/deutsch-deutsche-geschichte/](http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/deutsch-deutsche-geschichte/)

**J** 12 bis 14 Millionen Deutsche flohen vor und nach dem Ende des 2. Weltkriegs aus den deutschen Ostgebieten oder wurden daraus vertrieben.

[www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56359/nach-dem-2-weltkrieg](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56359/nach-dem-2-weltkrieg)

## A3 Die wichtigsten Begriffe

Die richtige Zuordnung der 18 Begriffe und Erklärungen:

- A Asylgesetz
- B Asylberechtigter♀
- C Flüchtling (internationaler Schutz)
- D Nationale und europarechtliche Abschiebeverbote (Subsidiärer Schutz)
- E Genfer Flüchtlingskonvention
- F Kontingentflüchtlinge
- G Asylbewerber♀
- H illegaler Aufenthalt
- I Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMAs)
- J Dublin-Verfahren
- K Recht aus Asyl
- L Migranten♀
- M BAMF
- N Asylgesuch
- O Duldung
- P Sichere Herkunftsstaaten
- Q Drittstaatenregelung
- R Königsteiner Schlüssel

## A4 Asylbewerberleistungsgesetz – Was bedeutet das eigentlich für die einzelnen Schutzsuchenden?

### — Zu Aufgabe 2

Die ausgefüllte Tabelle finden Sie im Anhang.

## A5/B5 Zuwanderung und Gesellschaft

### — Recherchetipps:

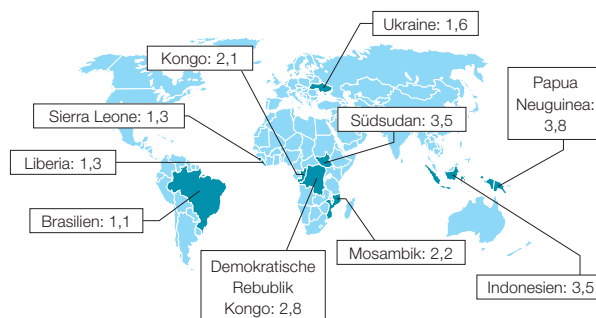
<http://fluechtlingsforschung.net/fluechtlings-forschung-gegen-mythen/>  
<http://hoaxmap.org>  
<http://pdok.bundestag.de>  
[www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/fakten-gegen-vorurteile/](http://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/fakten-gegen-vorurteile/)  
[www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlingshilfe/zahlen-fakten.html](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlingshilfe/zahlen-fakten.html)  
[www.tagesschau.de/multimedia/animation/fluechtlings-865.html](http://www.tagesschau.de/multimedia/animation/fluechtlings-865.html)  
[www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/mittagsmagazin/sendung/vorurteile-geruechte-fluechtlings-krankheiten-islam-religion-gewalt-100.html](http://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/mittagsmagazin/sendung/vorurteile-geruechte-fluechtlings-krankheiten-islam-religion-gewalt-100.html)  
[www.frieden-fragen.de/entdecken/auf-der-flucht.html](http://www.frieden-fragen.de/entdecken/auf-der-flucht.html)  
[www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/reportagen/die-fuenf-absurdesten-vorurteile-gegen-fluechtlings-stimmen-sie-2015-07](http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/reportagen/die-fuenf-absurdesten-vorurteile-gegen-fluechtlings-stimmen-sie-2015-07)  
[www.fakten-gegen-vorurteile.de/de/](http://www.fakten-gegen-vorurteile.de/de/)  
[www.zeit.de/politik/2015-09/asylbewerber-fluechtlings-fakten-mythen](http://www.zeit.de/politik/2015-09/asylbewerber-fluechtlings-fakten-mythen)  
<https://gruene-nrw.de/aktuelles/vorurteile-gegen-fluechtlings-im-faktencheck/>

## B2 Wirtschaft und Klima – Globale Fluchtursachen

### 1 Handelsware Boden

#### — Zu C: Hauptzielländer:

In diesen 10 Ländern wurden die größten Landflächen von ausländischen Investoren♀ gekauft bzw. gepachtet (in Millionen Hektar)



## B3 Asylverfahren in Deutschland

Das ausgefüllte Schaubild finden Sie im Anhang.



# Zuflucht Deutschland Asylbewerberleistungsgesetz

Stand: November 2016

Die Richtlinien und Gesetze für  
Menschen auf der Flucht  
ändern sich fortwährend.  
Deshalb ändern sich gegebenen-  
falls auch kontinuierlich die  
Inhalte dieser Zusammen-  
stellung und müssen  
regelmäßig überprüft werden.

— Status	Unterkunft	Verpflegung	(Taschen)Geld / finanzielle Unterstützung	Arbeit / Ausbildung / Erwerbstätigkeit	Medizinische Versorgung	Besonderheiten
Asyl- bewerber☒	Zunächst Erstauf- nahmeeinrichtung (teilw. auch Not- unterkünfte), danach (6 Wochen bis 3 Monate) Ver- teilung in Bundes- länder über „König- steiner Schlüssel“ in Gemeinschaftsun- terkünfte/Anschluss- unterbringung (je nach Bundesland gelten allerdings verschiedene Rege- lungen vor allem auch in Bezug auf Mindeststandards der Unterkünfte)	Bei Unterbringung in Aufnahmeein- richtung: in der Regel Sachleistungen, außerhalb von Ein- richtungen (siehe Taschengeld) nach 15 Monaten Anspruch auf Sozial- hilfeleistungen (etwa 392 Euro) plus Erstattung der Wohnkosten	Erwachsene bei Unterbringung in Aufnahmeeinrich- tung in der Regel Sachleistungen, ansonsten 135 Euro monatlich, außer- halb von Einrich- tungen: 345 Euro	Beschäftigungs- verbot in den ersten drei Monaten, danach Beschäf- tigungserlaubnis; in den ersten 15 Monaten aber nur, wenn für die Stelle kein deutscher oder EU-Arbeitnehmer☒ oder anerkannter Flüchtling infrage- kommt	nur bei akuter Krankheit bzw. akutem Behand- lungsbedarf und bei schmerzhafter Krankheit, nach 15 Monaten Erhalt einer vollwertigen Gesundheitskarte	Eigene Mittel (Vermögen und ggf. Gehalt) werden auf staatliche Leistungen angerechnet
Asyl- berechtigter☒	siehe Asyl- bewerber☒  bei Anerkennung Umzug in „eigene“ Wohnung	siehe Asyl- bewerber☒	siehe Asyl- bewerber☒	Rechtsanspruch auf die kostenfreie Teilnahme an einem Integrationskurs; Schulpflicht, Aus- bildungs- und Arbeitserlaubnis, Studienmöglichkeit (mit C1-Sprach- niveau), sozial- leistungsberechtigt	Zugang zur gesetz- lichen Kranken- versicherung	Familiennachzug, wenn Lebensunterhalt gesichert und aus- reichend Wohnraum verfügbar
Flüchtling (internationaler Schutz)	siehe Asyl- bewerber☒	siehe Asyl- bewerber☒	siehe Asyl- bewerber☒	siehe Asyl- bewerber☒	nur bei akuter Krankheit bzw. akutem Behand- lungsbedarf und bei schmerzhafter Krankheit; bei An- erkennung: Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung	Aufenthaltstitel für 3 Jahre; Familien- nachzug möglich, wenn direkt nach Anerkennung bean- tragt
Geflüchteter☒ (subsidiärer Schutz)	siehe Asyl- bewerber☒  Wohnort für Anschlussunter- bringung wird von Kommune festgelegt	siehe Asyl- bewerber☒	siehe Asyl- bewerber☒	siehe Asyl- bewerber☒	siehe Asyl- bewerber☒	Aufenthaltstitel für 1 Jahr, Aussetzung des Familiennachzugs für diejenigen, die nach dem 17.3.2016 anerkannt wurden; kein Flüchtlingspass
Kontingent- flüchtling  (Fortsetzung auf nächster Seite)	Werden durch Königsteiner Schlüssel auf Bun- desländer verteilt und i.d.R. in „eige- nen“ Wohnungen untergebracht,	siehe Asyl- bewerber☒	siehe Asyl- bewerber☒	Sofortige Arbeitser- laubnis (zunächst für 2 Jahre), bzw. Anspruch auf Sozialleistungen – vgl. deutsche Bürger☒;	Geflüchtete, die An- gehörige in Deutsch- land haben, erhalten eine Gesundheits- karte; bei allen anderen siehe Asyl- bewerber☒	Kontingentflüchtlinge werden im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion in fest- gelegter Anzahl auf einem gesicher- ten Transportweg

— Zeichenerklärung: ☒ steht für die weibliche Form des vorangehenden Begriffs



# Zuflucht Deutschland

## Asylbewerberleistungsgesetz

Stand: November 2016

Die Richtlinien und Gesetze für Menschen auf der Flucht ändern sich fortwährend. Deshalb ändern sich gegebenenfalls auch kontinuierlich die Inhalte dieser Zusammenstellung und müssen regelmäßig überprüft werden.

— Status	Unterkunft	Verpflegung	(Taschen)Geld / finanzielle Unterstützung	Arbeit / Ausbildung / Erwerbstätigkeit	Medizinische Versorgung	Besonderheiten
<b>Kontingentflüchtling</b>  <i>(Fortsetzung von der vorigen Seite)</i>	zumeist bei Familienangehörigen			Anspruch auf Sprach- und Integrationskurs	(Regelungen in Bundesländern unterschiedlich)	(z.B. Flugzeug, Zug etc.) aktiv in Deutschland aufgenommen. Sie haben den Status als Migrant* (Anlaufstelle ist die Migrationsberatung und nicht die Flüchtlingsberatung)
<b>Unbegleiteter Minderjähriger* (UMA)</b>	Inobhutnahme durch Jugendamt (Verwandte, Pflegefamilie oder „Clearingeinrichtungen“), danach Unterbringung in geeigneter Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe	Die Verpflegung wird über die Vollstationäre Unterbringung in einer Pflegefamilie oder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe abgedeckt.	Gemäß SGB steht den jungen Menschen ein „angemessene[r] Barbetrag zur persönlichen Verfügung“ zu (wenn der* Jugendliche über keine Einkünfte verfügt); über die Höhe entscheidet das jeweilige Bundesland; bei jungen Menschen über 18 Jahren beträgt das Taschengeld i.d.R. 109,08 / monatlich	Schulpflicht im Prinzip direkt nach Ankunft	Erstscreening: Feststellung des Gesundheitszustandes; weitere Versorgung: Jugendämter sind gesetzlich zur Krankenhilfe verpflichtet	Bestellung eines Vormundes
<b>Geduldeter*</b>	Zunächst Erstaufnahmeeinrichtung (teilw. auch Notunterkünfte), danach (6 Wochen – bis 3 Monate) Verteilung in Bundesländer über „Königsteiner Schlüssel“ in Gemeinschaftsunterkünfte / Anschlussunterbringung (je nach Bundesland gelten allerdings verschiedene Regelungen v.a. auch in Bezug auf Mindeststandards der Unterkünfte)	Bei Unterbringung in Aufnahmeeinrichtung: in der Regel Sachleistungen, außerhalb von Einrichtungen (siehe Taschengeld)	Bei Unterbringung in Aufnahmeeinrichtung in der Regel Sachleistungen, außerhalb von Einrichtungen. Beispiel: ein Erwachsener: 345 Euro; Geduldete haben oftmals mit Leistungseinschränkungen zu rechnen	Schulpflicht, prinzipiell Beschäftigungserlaubnis; in bestimmten Fällen Ausbildungs- und Arbeitsverbot; Hochschulstudium prinzipiell möglich	nur bei akuter Krankheit bzw. akutem Behandlungsbedarf und bei schmerzhafter Krankheit; ggf. nach 15 Monaten Erhalt einer vollwertigen Gesundheitskarte	Kein Rechtsanspruch auf die kostenfreie Teilnahme an einem Integrationskurs; nach 18 Monaten Duldungszeit ein Soll-Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
<b>Illegaler Aufenthalt (nicht angemeldet)</b>	Legale Mietverhältnisse nicht möglich, Unterbringung deshalb in der Regel bei Verwandten oder Bekannten oder ggf. (vorübergehend) auch in Kirchen oder gemeinnützigen Einrichtungen	Angewiesen auf Verwandte, Bekannte, Essensausgaben (z.B. Tafel) etc., wenn kein eigenes Vermögen vorhanden	Finanzielle Unterstützung für sich in Deutschland illegal Aufenthalt gibt es vom Staat nicht	Keine legale Beschäftigung möglich, allerdings ist der Kindergarten- und Schulbesuch möglich, da Schulen und Kindergärten illegal nicht melden müssen	Keine gesundheitliche Grundversorgung, in medizinischen Notfällen müssen Ärzte, Krankenhäuser, Hebammen helfen, auch wenn die Kostenübernahme der Behandlung ungeklärt ist	Menschen, die sich in Deutschland illegal aufhalten, sollten sich unbedingt von einer Flüchtlingsberatungsstelle begleiten lassen.

— Zeichenerklärung: \* steht für die weibliche Form des vorangehenden Begriffs

ANHANG ZU  
**B3**

# Zuflucht Deutschland

## Asylverfahren in Deutschland

— Zeichenerklärung:  
♀ steht für die weibliche Form  
des vorangehenden Begriffs

